

Urteilserfolg für ACI-Anleger: Gericht bestätigt Kapitalanlagebetrug beim Dubai-Fonds III von ACI

Siegburg, 10.12.2013

Das Brandenburgische Oberlandesgericht (OLG) hat den Vorwurf des Kapitalanlagebetrugs bei ACI bestätigt und den Geschäftsführer der Treuhänderin der ACI-Fonds wegen Beihilfe zum Kapitalanlagebetrug zu Schadensersatz verurteilt (Aktenzeichen: 7 U 185/12). „Unsere Mandantin erhält jetzt rund 6800 Euro zurück“, freut sich Rechtsanwalt Mathias Corzelius von der Kanzlei Göddecke in Siegburg über seinen jüngsten Urteilserfolg im Fall ACI. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Hintergrund: ACI hat mit mehreren Dubai-Fonds schätzungsweise 170 Millionen Euro in den Sand gesetzt. Die geschlossenen Fonds wurden zum Teil mit werbächtigen Namen bekannter Sportler wie Boris Becker oder Michael Schumacher in den Markt gedrückt. Die meisten Fonds sind insolvent. Was mit dem Geld der Anleger passiert ist, ist nach wie vor unklar. Seit 2010 ringen die Anleger vor Gericht um ihr Recht auf Schadensersatz. Diese Klagen richten sich meist gegen die beiden Initiatoren der ACI-Fonds, namentlich Hans Uwe Lohmann und sein Sohn Robin Lohmann, sowie gegen DMI Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (DMI) als Treuhänderin der ACI-Fonds und deren Geschäftsführer Dietrich Mauritz, ein Anwalt aus Gütersloh und Nachbar von Lohmann Senior.

Im Urteilsfall ging es um den dritten ACI-Fonds, der das Geld der Anleger in den Wings of Arabia Tower investieren sollte. Die Kanzlei Göddecke konnte bei diesem Fonds den Kapitalanlagebetrug vor Gericht überzeugend nachweisen:

Anleger wurden mit falschen Informationen hinters Licht geführt

Laut Prospekt sollte die Fondsgesellschaft auch die Eigentümerin des Grundstücks in Dubai werden. Im August 2006 änderte der Initiator ACI aber klammheimlich das Fondskonstrukt. Plötzlich sollte nicht mehr die Fondsgesellschaft den Wings of Arabia Tower erwerben, sondern die ACI GmbH von Hans Uwe Lohmann. Diese Gesellschaft war die so genannte Komplementärin des als GmbH & Co. KG konstruierten Fonds. „Für die Änderung der Eigentumsverhältnisse gab es weder einen Beschluss der Anleger noch wurden diese von ACI informiert“, kritisiert Rechtsanwalt Corzelius das geänderte Fondskonstrukt.

Auch neue Anleger führte ACI mit falschen Informationen über das Fondskonstrukt hinters Licht. Denn im Vertrieb wurden die Anleger weiter mit dem alten Fondsprospekt geködert. Hier kommen die DMI und ihr Geschäftsführer Dietrich Mauritz als Treuhänder der ACI-Fonds ins Spiel. „Die Beteiligungsverträge wurden über die DMI abgeschlossen. Insofern hat Herr Mauritz beim Kapitalanlagebetrug der Lohmänner mitgewirkt“, erklärt Mathias Corzelius, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Keine wirksame Kontrolle der vertragsgemäßen Mittelverwendung

Außerdem hatte die Treuhänderin des Fonds laut Vertrag „sicherzustellen“, dass die Anlagergelder „nur für den im Gesellschaftervertrag und in den Gesellschafterbeschlüssen benannten Zweck“ verwendet werden. In Wahrheit hat Mauritz die Einlagen der Anleger direkt auf ein Konto von Robin Lohmann in Dubai überwiesen. Über dieses Konto hat Robin Lohmann auch eine Rolex-Uhr und weitere Luxusartikel bezahlt. „Der Geschäftsführer der Treuhänderin hat auf schlachten Abruf der Herren Lohmann die Anlagergelder nach Dubai überwiesen. Eine wirksame Kontrolle der vertragsgemäßen Mittelverwendung hat es nicht gegeben“, kritisiert Corzelius. Das sahen auch die Brandenburgischen Richter so. Sie verurteilten DMI-Geschäftsführer Mauritz wegen Beihilfe zum Kapitalanlagebetrug zur Zahlung von Schadensersatz.

Das Urteil macht Anlegern des ACI-Fonds III Hoffnung. „Das Gericht hat jetzt für den ACI-Fonds III in zweiter Instanz bestätigt, dass die Anleger betrogen worden sind. Für diesen Kapitalanlagebetrug haften in erster Linie die Verantwortlichen von ACI“, sagt Anlegeranwalt Corzelius. Anders als im Urteilsfall richten sich die nächsten Klagen nicht nur gegen Mauritz, den Treuhänder, sondern auch gegen Hans-Uwe und Robin Lohmann. Die

Kanzlei Götdecke vertritt rund 50 weitere Anleger, die in den ACI-Fonds III investiert und viel Geld verloren haben. Die Klagen sind in erster Instanz bereits anhängig.

Die Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Götdecke konzentriert sich seit mehr als 15 Jahren auf die Rechtsfragen der Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Auf dem Seidenberg 5

53721 Siegburg

www.kapital-rechtinfo.de

www.rechtinfo.de

Kontakt zum Rechtsanwalt

Mathias Corzelius

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Tel: (02241) 17 33 52

Mobil: 0178 71 98 60 0

eMail: corzelius@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schönfels

Tel: (030) 303 692 88

Mobil: 0160 966 51 406

eMail: info@kommposition.de

www.kommposition.de